

Anlage Nr. 6**Einnahme von Drittmitteln aus der Vermietung von Räumen und Sachmitteln****Arbeitsfeld: Finanzverantwortung**

Kontakt:	Städtisches gewerbliches Berufsbildungszentrum I Würzburg
Ziele:	1. Stärkung der Finanzausstattung der Schule durch die Einnahme von Drittmitteln. 2. Zentrale Planung und Organisation der Vermietung von Räumen und Sachmitteln.
Materialien:	Materialien zur Einnahme von Drittmitteln stehen auf der Homepage der Stiftung Bildungspakt www.bildungspakt-bayern.de zum Download bereit.
Kosten:	Es fallen keine Kosten an.
Kontext der Erprobung:	Die Maßnahme wird am Städtischen gewerblichen Berufsbildungszentrum I Würzburg zur Verwaltungsvereinfachung umgesetzt.

Leitfaden für die Umsetzung:

1. Es ist zwischen allen schulischen Beteiligten und dem Sachaufwandsträger eine Entscheidung über die Aufgabenverteilung, die organisatorischen Abläufe und die Rechnungsstellung in einer Hand herbeizuführen und zu kommunizieren.
2. Sachaufwandsträger und Schule müssen klare Verantwortlichkeiten für die Genehmigung und Rechnungsstellung festlegen und dokumentieren.

Organisatorische Auswirkungen:

Die Organisation, Planung und Reservierung von Räumen und Sachmitteln erfolgt nur noch durch einen Ansprechpartner in der Schulverwaltung. Dadurch können die Anfragen in kürzester Zeit bearbeitet und Doppelbelegungen vermieden werden.

Die Rechnungsstellung über die Miete, Energie- und Reinigungskosten sowie die Bereitschaftsvergütung der Hausmeister erfolgt ebenfalls durch die Schule selbst.

Der Sachaufwandsträger (Fachbereich Schule der Stadt und die Rechnungsstelle der Stadt) erhalten jeweils eine Kopie der Rechnung zur Buchung und Kontrolle.

Anmerkungen:

Im vorliegenden Fall gibt der Sachaufwandsträger der Schule einen festgelegten Sollbetrag vor, den die Schule durch die Vermietung von Räumen und Sachmitteln erwirtschaften muss. Alle Einnahmen, die diesen Betrag übersteigen, stehen der Schule zur Verfügung und können eigenverantwortlich eingesetzt werden.